

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Storr,
NPD-Fraktion

Thema: Illegale Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung von Blockaden am 13.02.2011 und 19.02.2011 in Dresden

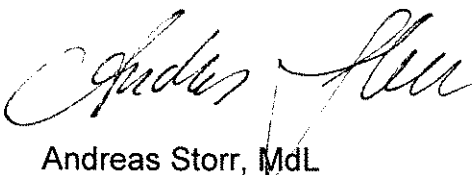
Schon seit Monaten rufen diverse linke und linksextreme Gruppen zur Blockade mehrerer nationaler Gedenkversammlungen am 13.02 bzw. 19.02.2011 in Dresden auf. Die Rechtslage bezüglich der Blockade angemeldeter und friedlicher Demonstrationen ist eindeutig: Blockaden sind Straftaten, weil sie die Grundrechtsausübung der Teilnehmer friedlicher Versammlungen vereiteln sollen und damit das Grundrecht sich friedlich zu versammeln, um eine gemeinsame Meinung kund zu tun, aufheben. Blockadeaktionen sind darüber hinaus Gewaltakte bzw. erfüllen den Straftatbestand der Nötigung. Ein Rechtsstaat darf es nicht zulassen, daß seine Gesetze dadurch relativiert werden, daß man die Gesetze nach gesinnungsethischen Gesichtspunkten wechselweise ignoriert oder durchsetzt und damit relativiert bzw. durch Gesinnungsnormen ersetzt. Gewalt muß vorrangig präventiv bekämpft werden. Deshalb ist es erforderlich, daß man beabsichtigte Blockadeaktivitäten als Vorbereitung zu strafbaren Handlungen möglichst frühzeitig unterbindet und damit den Rechtsstaat auch durchsetzt. Leider ist bislang nicht erkennbar, welche Maßnahmen die Exekutive bislang unternommen hat, um im Vorfeld der Gedenkveranstaltungen am 13. bzw. 19. Februar 2011 Blockaden und andere Straftaten wirksam zu unterbinden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Exekutive bislang unternommen, um die Vorbereitung und Durchführung strafbarer Handlungen und das öffentliche Werben dafür, wie z.B. durch das Bündnis „Dresden Nazifrei“, erfolgreich zu unterbinden?

b.w.

Dresden, 04.02.2011



Andreas Storr, MdL

Eingegangen am: 07. FEB. 2011 Ausgegeben am: _____

2. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele / welche Tatverdächtigen wurden bis zum 13.02.2011 im Zusammenhang mit geplanten Blockadeaktionen von Amts wegen und aufgrund von Strafanzeigen in Sachsen eingeleitet? (Bitte getrennt ausweisen.)
3. Mit welcher konkreten Begründung wird gegen das Bündnis „Dresden Nazifrei“ bislang nicht wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt?
4. Wurde das Aufhängen von Plakaten des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ mit der Aufschrift „Nazis blockieren“ an Laternenpfählen auf der Prager Straße zwischen dem Karstadt-Kaufhaus und dem IBIS Hotel Dresden vom Ordnungsamt der Stadt Dresden offiziell genehmigt?
5. Gibt es Weisungen an die Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen, den Aufruf und die Vorbereitung von Blockaden strafrechtlich nicht zu verfolgen bzw. Ermittlungsverfahren einzustellen? Wenn ja: Mit welcher Begründung?